

# **Heftnote Englisch**

## **Beitrag von „Linchen85“ vom 16. September 2020 21:11**

Guten Abend liebe Kollegen/ Kolleginnen,

seit ein paar Jahren unterrichte ich Englisch in Klasse 3 und 4 und jedes Jahr zu Schulbeginn bin ich mir unsicher, wie ich die Notengebung in Englisch gestalten soll.

An meiner Schule ist vorgeschrieben, dass mündlich 2/3 und schriftlich 1/3 zählt. So weit, so gut. Bislang habe ich keine Heftnoten in Englisch gegeben. Da es aber eben in jeder Klasse Kinder zu geben scheint, die null Wert auf Heftführung und vor allem auf richtiges Abschreiben legen, solange es keine Note gibt, grüble ich nun, ob ich eine Heftnote einführen soll. Die Heftnote würde ich dann zum schriftlichen Teil dazurechnen. Nun interessiert mich sehr, wie ihr das handhabt! Gebt ihr Heftnoten in Englisch? Wenn ja, auf welche Kriterien achtet ihr dabei? Wie begründet ihr die Heftnote? Habt ihr z.B. ein Formblatt mit den entsprechenden Kriterien und vergebzt dafür Punkte? Oder schreibt ihr einfach eine Note unter den letzten Hefteintrag?

Ich bin gespannt auf eure Ideen!

VG

Linchen

---

## **Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 16. September 2020 21:27**

Ich unterrichte zwar an der BBS, aber ich habe im BVJ (bestehend aus zumeist ehemaligen Förderschülern, die die Berufsreife erlangen möchten) auch schon Heftnoten gemacht.

Ich gehe folgendermaßen vor:

- 5 Tafelanschriften der letzten Wochen nach dem Zufallsprinzip herauspicken
- kontrollieren, welche der 5 Tafelabschriften vollständig/ordentlich im Heft zu finden sind
- 5 Punkte = 1; 4 P=2; 3P=3; 2P=4; 1P=5; nichts davon im Heft = 6

Ist schnell zu kontrollieren und transparent.

## **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 16. September 2020 21:53**

Rückfrage: Was zählt denn bisher in das 1/3 schriftlich, wenn nicht Hefteinträge?

Schriftliche Tests sind im Fremdsprachenunterricht in der Grundschule in BW schließlich nicht zulässig:

### Zitat

(9) In der Fremdsprache sind schriftliche Arbeiten wie Nachschriften, Diktate, schriftliche Vokabeltests oder Übersetzungen ausgeschlossen. Die Notengebung beruht überwiegend auf der kriteriengestützten Beobachtung der Schülerleistung und der individuellen Lernfortschritte; die Feststellung des Leistungsstandes im Hör- und Leseverstehen fließt in die Notengebung ein.

---

<http://gelbe-sammlung.kultus-bw.de/jportal/?quell...&max=true&bs=21>

---

## **Beitrag von „Linchen85“ vom 17. September 2020 15:38**

Plattenspieler: Stimmt genau! Nachschriften, Diktate, Vokabeltests und Übersetzungen sind nicht erlaubt. Andere Formen der schriftlichen Lernzielkontrolle schon. Daher schreibe ich kleine Show what you can tests, die z.B. Hörverstehensaufgaben beinhalten.

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 17. September 2020 17:27**

### Zitat von Linchen85

Plattenspieler: Stimmt genau! Nachschriften, Diktate, Vokabeltests und Übersetzungen sind nicht erlaubt. Andere Formen der schriftlichen Lernzielkontrolle schon. Daher schreibe ich kleine Show what you can tests, die z.B. Hörverstehensaufgaben beinhalten.

Ich bin zwar weder Grundschullehrerin noch aus BW, aber der von Plattenspieler zitierte Auszug aus der Verordnung liest sich für mich so, als seien sämliche Formen der schriftlichen Lernzielkontrollen ausgeschlossen. Dort steht ja eindeutig "In der Fremdsprache sind

schriftliche Arbeiten ... ausgeschlossen"; Diktate etc. sind doch nur Beispiele dafür.

Aber um zu deiner eigentlichen Frage zurückzukommen: ähnlich wie [Susi Sonnenschein](#) habe auch ich in schwächeren Klassen (BVJ, Berufseinstiegsklasse, Sprachförderklasse) schon die Englisch-Mappen eingesammelt und bewertet. Dann allerdings nach Kriterien wie "Vollständigkeit des Inhalts", "Aussehen der Mappe und der darin enthaltenen Materialien" u. ä.